

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

A) BEBAUUNGSPLAN
Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

- 1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung: SO Freiflächenphotovoltaik

- 1.2 Zeitliche Befristung der Nutzung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 BauGB)
Die Nutzung der gesamten Fläche innerhalb des vorherbezogenen Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes wird auf einen Zeitraum von 30 Jahren ab Rechtskraft der Planung beschränkt.

2.1 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Zulässige Grundflächenzahl:

Table with 3 columns: Nutzung, Grundfläche-GR § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, Geschossfläche-GF § 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO. Rows include Photovoltaikanlage, Wechsellichter, Batteriespeicher.

- 2.2 Höhe der Gebäude und Module
Die Höhe ist zu messen ab natürlicher Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachkante an der Traufseite oder bis zum oberen Abschluss der Wand bzw. der Modulkonstruktion.

- 2.2.1 Wandhöhe
Betriebsgebäude Trafostation / Wechsellichter / Übergabestation: max. 3,50 m

- 2.2.2 Modulhöhe
Moduloberkante einschließlich Aufständerung: max. 3,00 m
Modulunterkante einschließlich Aufständerung: mind. 0,50 m

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

B) GRÜNORDNUNGSPLAN
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

- 3.1 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (Art. 81 BayBO)
Gestaltung baulicher Anlagen
Bereitsgebäude Trafostation / Wechsellichter / Übergabestation

- 3.2 Abstandsflächen
Gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO werden innerhalb des Geltungsbereiches für die anzuwendenden Abstandsflächen die ausgewiesenen, überbaubaren Grundstücksflächen definiert.

- 3.3 Einfriedungen
Art Ausführung: Mauerwerk / Metallzaun
Die Einfriedung ist so zu errichten, dass sie für Kleinsäuger keine Barriere darstellt.

- 3.4 Gestaltung des Geländes
Abgrabungen und Aufschüttungen sind unzulässig. Eine Ausnahme bilden hier die technischen Gebäude, an denen Abgrabungen und Aufschüttungen bis 0,5 m zulässig sind.

- 3.5 Werbeanlagen
Werbeanlagen sind ausschließlich im Bereich der Zufahrt zur Anlage an der Einfriedung in einer Größeordnung bis 3,0 m² zulässig.

- 3.6 Reinigung der Module
Bei der Reinigung der Module darf ausschließlich reines Wasser verwendet werden.

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

B) GRÜNORDNUNGSPLAN
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

- 4.1 AUFSTELLFLÄCHEN, ZUFahrTEN, PflEGEWEGE
Autofahrten und Grundstückszufahrten sind verkehrsmittelgerecht zu gestalten.

- 5.1 ANSATZ / PflEGE DER WIESEN- UND BlÜHFLÄCHEN
Ansatz
Alle offenen Flächen innerhalb und außerhalb der Zaunanlage einschließlich des umlaufenden Pflanzwegs sind zu entwickeln.

- 5.2 PflEGE
Die Pflege aller Wiesenflächen erfolgt durch eine zweischürige Mahd.

- 5.3 Straucher
Qualität: Str. Zw., je nach Sortierung 60/80, 80/100, 100/150

- 5.4 Straucher
Qualität: Str. Zw., je nach Sortierung 60/80, 80/100, 100/150

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

B) GRÜNORDNUNGSPLAN
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

- 6.1 PflANZMASSNAHMEN / PflEGE DER GElÖHlZPflANZUNGEN
Pflanzungen
Die im Plan festgesetzten Gehölzpflanzungen sind entsprechend den Mindestanforderungen der Anleitenspezifikation zu realisieren.

- 6.2 PflEGE
Ausfallende Bäume und Sträucher sind gemäß der Anleitenspezifikation zu ersetzen.

- 6.3 ARTENLISTEN
Bei der Gehölzverwendung ist auf das Einbringen autochthoner Pflanzmaterialien zu achten.

- 6.4 ARTENLISTEN
Bei der Gehölzverwendung ist auf das Einbringen autochthoner Pflanzmaterialien zu achten.

- 6.5 ARTENLISTEN
Bei der Gehölzverwendung ist auf das Einbringen autochthoner Pflanzmaterialien zu achten.

- 6.6 ARTENLISTEN
Bei der Gehölzverwendung ist auf das Einbringen autochthoner Pflanzmaterialien zu achten.

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

B) GRÜNORDNUNGSPLAN
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

- 6.7 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

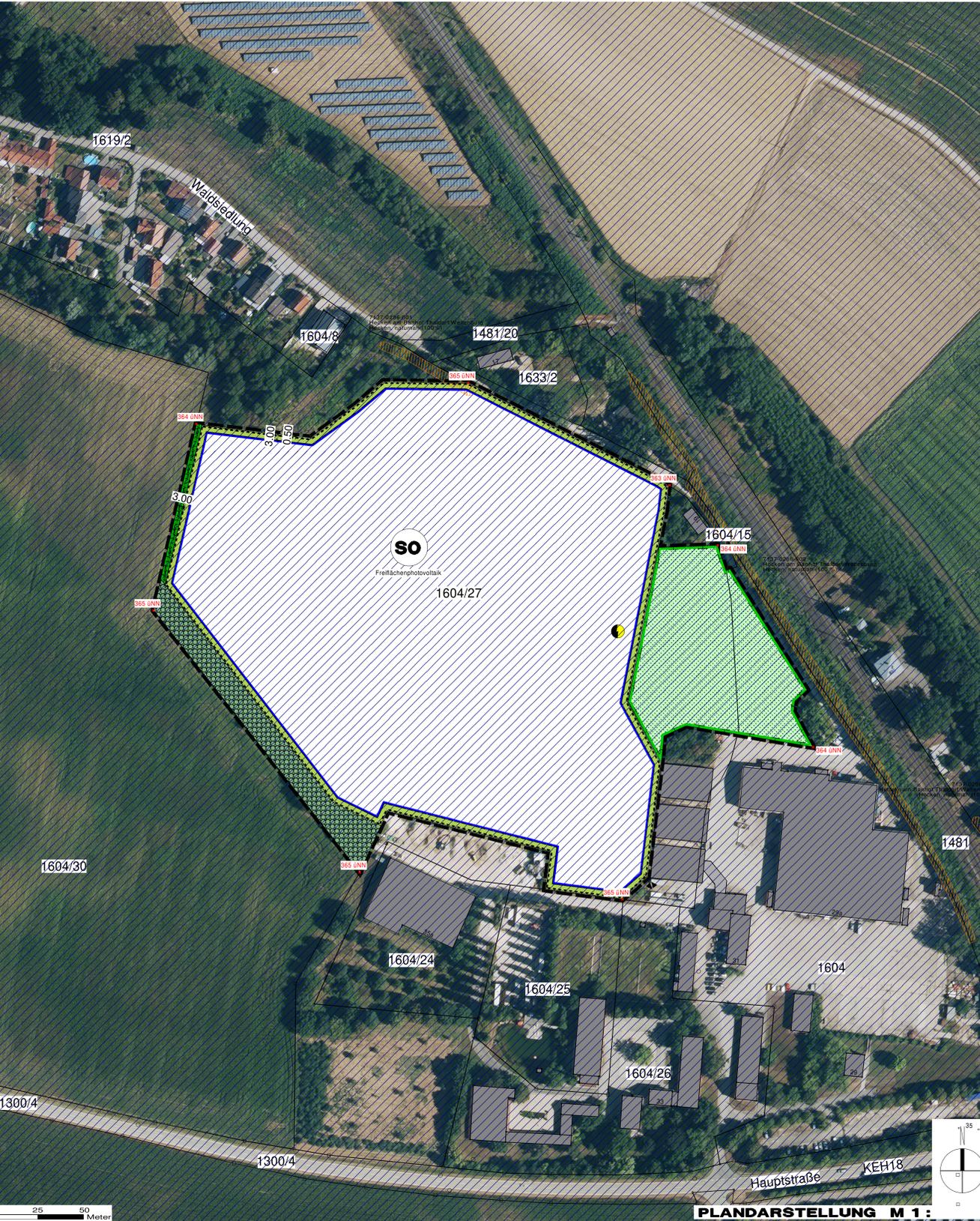
- 6.8 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.9 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.10 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.11 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.12 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- SO Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Freiflächenphotovoltaik

- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze: die den Hauptnutzungszwecken dienenden überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt

- Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Ein- / Ausfahrt, Planung

- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen: Trafostation / Übergabestation / Wechsellichter / Batteriespeicher, Planung

- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft, ökologische Ausgleichsfläche, Planung

- flächiger Gehölzbestand, Bestand zu erhalten (Ziffer 7) zur Minderung der Sichtbeziehungen

- Wiesenfläche ohne Pflanzgebot (Randflächen zwischen Zaun und Grundstücks- / Geltungsbereichs- / Nutzungsgrenze), Planung (Ziffer 5.1, 5.2 der Festsetzungen durch Text)

- innerbetrieblicher Pflanzweg innerhalb Zauns, Planung (Ziffer 5.1, 5.2 der Festsetzungen durch Text)

- artenreiches Extensivgrünland, Planung (Ziffer 5.2 der Festsetzungen durch Text)

- Mesophylle Hecke, Planung (Ziffern 6.1, 6.2, 8.1, 8.2, 8.3 der Festsetzungen durch Text) zur Minderung der Sichtbeziehungen B112

- Sonstige Planzeichen

- Einfriedung, Planung (Ziffer 3.3 der Festsetzungen durch Text)

- Pfliegator, Planung

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
1604 Flurnummer
29 Hausnummer
3.00 Bemaßung
Blotopfläche inkl. Biotopflächennummer und Bezeichnung
Trinkwasserschutzgebiet

HINWEISE DURCH TEXT

- 1 DENKMALSCHUTZ - BODENKUNDEPflEGE
Bodenarbeiten sind im Bereich der geplanten Standortbeurteilung nicht bekannt.
2 BODENSCHUTZ - SCHUTZ DES OBERBODENS, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN
3 NACHBARSCHAFTSRECHT
4 REDUZIERUNG VON LÄRM - STAUBENTWICKLUNGEN
5 NATURSCHUTZ
6 FÜHRUNG UND SCHUTZ VON VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN
7 DIN-NORMEN
8 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufstellungsbeschluss
2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3 Öffentliche Auslegung
4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5 Satzungsbeschluss
6 Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgeliefert.
7 Inkrafttreten

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

B) GRÜNORDNUNGSPLAN
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

- 6.13 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.14 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.15 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.16 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.17 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.18 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.19 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.20 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.21 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.22 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.23 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.24 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.25 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.26 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.27 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.28 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.29 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.30 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.31 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.32 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.33 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.34 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.35 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.36 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.37 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.38 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.39 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.40 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.41 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.42 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.43 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.44 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.45 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.46 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.

- 6.47 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan auf der privaten Grundstücksebene.